

Urbane Räume in den Biotopverbund mit einbeziehen

Akteur

Stadtplanung

Beschreibung

In der Modellregion liegen mehrere Siedlungsbereiche in überregionalen und landesübergreifenden Achsen des Biotopverbundes, z. B. Dresden, Radebeul und Pirna (SMI 2013, Karte 7). Talräume sind wichtige Achsen des Biotopverbundes. Mittelfristig sollten innerhalb der Modellregion die bestehenden Planungen zum Biotopverbund, insbesondere von Städten im Elbtal oder in Seitentälern, mit den angrenzenden Planungsregionen abgestimmt (wie z. B. zwischen der Landeshauptstadt Dresden und den Landkreisen Meißen bzw. Sächsische Schweiz bereits durchgeführt) und mit überregionalen oder landesweiten Biotopverbundsystemen harmonisiert werden.

Ziel ist, Einschränkungen der Durchgängigkeit von Fließgewässern und Auen und Einschränkungen von waldbewohnenden Arten an den Talhängen durch urbane Räume zu mindern und großräumige Ausbreitungsmöglichkeiten von Arten zu fördern. Angestrebt werden sollte nach erfolgter Abstimmung eine Umsetzung der Biotopverbundplanungen durch Städte und umgebende oder angrenzende Landkreise, um regionale oder kommunale Grünzüge in den landesweiten Biotopverbund zu integrieren. Vorhandene, für Arten und Lebensgemeinschaften und ihre Lebensräume bedeutsame Flächen innerhalb von Siedlungen und an ihrem Rand sollen erhalten und Möglichkeiten für die Entwicklung neuer naturschutzfachlich bedeutsamer Flächen dargestellt werden, so dass diese Flächen mit den Flächen des lokalen oder regionalen Biotopverbundes im Umfeld der Siedlungsräume vernetzt sind.

Wichtige Maßnahmenbereiche sind die Renaturierung von Gewässern (Quellen, Fließ- und Standgewässern) und ihren Auen (→ Kapitel II.2) sowie die Eigenentwicklung von Flächen (z. B. Industriebrachen), die Integration von Aspekten des Arten- und Biotopschutzes in die Anlage und Pflege öffentlicher Grünflächen sowie die Erhaltung bzw. Neupflanzung von gebietstypischen Gehölzstrukturen (SMI 2013, Anhang A1: FZ 15; → REGKLAM-Produkt 3.1.2d; → Kapitel II.1).

Bezug zum Klimawandel und Priorität

Biotopverbund gilt als eine der wichtigsten Klimaanpassungsmaßnahmen (Heller & Zavaleta 2009). Die Modellregion weist einen hohen Anteil an Talräumen auf, die wichtige Achsen des Biotopverbundes darstellen können. Städtische Lebensräume können als Barriere im großräumig übergreifenden Biotopverbund wirken. In der Modellregion ist die beschleunigte Umsetzung des Biotopverbundes notwendig, wie bereits im Jahr 2008 vom Sächsischen Landtag für den gesamten Freistaat Sachsen formuliert (Umsetzung eines Landesprogrammes und Schaffung des Biotopverbundes bis 2015, Beschluss vom 30.05.2008 zur Drs.-Nr. 4/11671).

Bezug zur Modellregion und regionale Differenzierung

In der Modellregion befinden sich mehrere Städte, sowohl in der landesübergreifenden Achse des Elbtals (z. B. Dresden, Radebeul, Pirna) als auch in Talräumen der Seitengewässer zur Elbe. Sie sind damit in wichtigen, großräumig übergreifenden Achsen des Biotopverbundes lokalisiert und können als Barriere wirken. Planungen zum lokalen Biotopverbund sind teilweise bereits mit den angrenzenden Landkreisen abgestimmt (z. B. Dresden).

Für die Modellregion liegen im betrachteten Zusammenhang mehrere bereits umgesetzte Beispiele aus Dresden vor (z. B. zum Bundeswettbewerb „Unsere Stadt blüht auf“, zur Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“) und Aspekte des Biotopverbundes sind bereits in entsprechende Fachleitbilder (z. B. Landeshauptstadt Dresden, → Maßnahme 1.2.5) integriert.

Umsetzungsbeispiel

Ein umgesetztes Beispiel aus der Landeshauptstadt Dresden ist das Projekt „Abbruch und Aufforstung Gärtnerei Struppener Straße“, bei dem eine Kompensationsmaßnahme im Rahmen des Eingriffsausgleichs genutzt wurde, um auf einem ca. 11 ha großen Areal insbesondere Synergieeffekte für den Naturschutz und dabei insbesondere auch für die Umsetzung eines Biotopverbundes zu erreichen (Schutzbelange: Arten, Biotope, Biotopverbund; Giebe 2013).

Hierbei wurden auf einer ehemaligen Gärtnerei, z. T. mit Gewächshäusern überbaut, nach Abriss und Beräumung zunächst eine Entsiegelung durchgeführt und auf Teilflächen eine anschließende Aufforstung sowie Gehölzpflanzung. Die Finanzierung (Flächenkauf und Durchführung der Maßnahme) erfolgte im Rahmen des Eingriffsausgleichs (hier Zuordnung und Umsetzung der Eingriffskompensation für mehrere Bauvorhaben: B-Pläne, Verkehrsbauvorhaben, Einzelbauvorhaben).

Die Maßnahme ist dabei in mehrere übergeordnete Planungen eingebunden, z. B.:

- Regionalplan (1. Gesamtfortschreibung 2009, Festlegungskarte 2): Darstellung wesentlicher Teilflächen als „regionaler Grünzug“;
- Flächennutzungsplan-Entwurf (Stand: März 2013): Darstellung (jew. Teilflächen) als Grünfläche, Zweckbestimmung „Parkanlage“, „Fläche für Wald und Flurgehölze“ und Grünfläche, Zweckbestimmung „sonstige Gärten“;
- Landschaftsplan-Entwurf (Stand: April 2013), Strategisches Leitbild (Dresden – die kompakte Stadt im ökologischen Netz): Lage vollständig in der „Netzstruktur“ (hier: Darstellung als „Ergänzungskorridor – situativer Grünverbund“) (→ Maßnahme 1.2.5 in Kapitel II.1);
- Landschaftsplan-Entwurf (Stand: April 2013), Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept: Darstellung (jew. Teilflächen) als „sonstige Gehölzfläche“, „Waldfläche“, „offenlanddominierter naturnaher Bereich“ (hier Halbtrockenrasen).

Maßnahmenziele sind neben der lokalen Förderung der Artenvielfalt auch Aspekte des Biotopverbundes und der Freiraumversorgung der lokalen Bevölkerung, im Detail:

- Schaffung einer arten- und grenzlinienreichen Halboffenlandschaft durch Pflanzung autochthoner, standortgerechter Baum- und Straucharten (z. B. Stiel-Eiche, Ulme, Hain-Buche, Hasel) bei weitgehendem Erhalt vorhandener Sukzessionsstadien (z. B. Birke, Sal-Weide, Zitter-Pappel, Brombeergebüsch);
- selektive Entnahme nichtheimischer Baumarten (Eschen-Ahorn, Robinie);
- Etablierung eines Halbtrockenrasens auf einem Sonderstandort im nordöstlichen Bereich (durch Umsetzen von Halbtrockenrasenvegetation);
- Etablierung eines Grünzugs, vom Alten Elbarm (im Bereich der Zschierener Kiesseen) bis zur Elbaue (Bereich Freibad Wostra/Pillnitzer Elbinsel);
- Sicherung einer fußläufigen Verbindung (1. zwischen Altelbarm/Zschierender Kiesseen und Elbaue/Freibad Wostra; 2. im Bereich der ehem. Gewächshausstandorte zwischen den Wohngebieten).

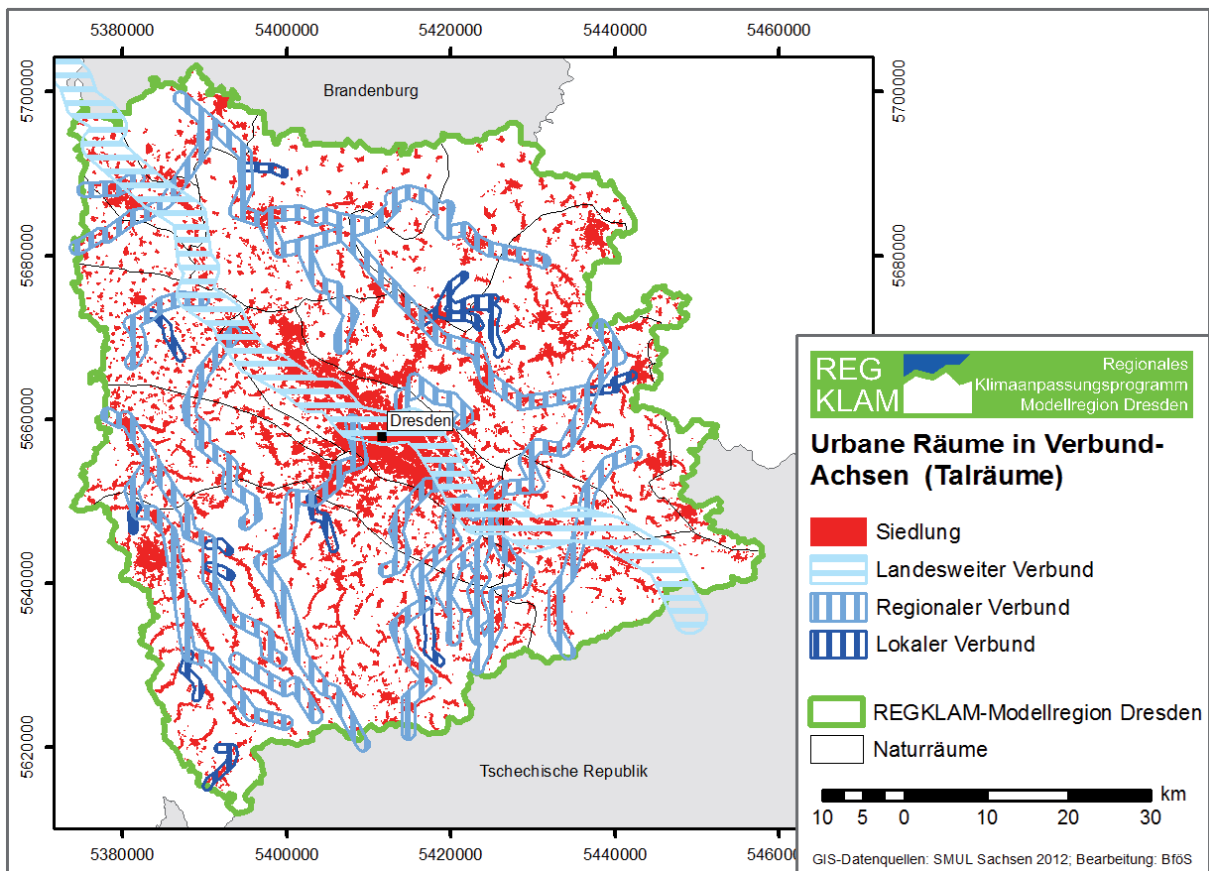
Synergien und Zielkonflikte

Synergien: Maßnahmen des Biotopverbundes (z. B. Durchgrünung, regionale Grünzüge etc.) können auch Anpassungserfordernissen der städtischen Freiraumversorgung und Lebensqualität (Frischluftschneisen) dienen (→ Kapitel II.1).

Zielkonflikte: Der Flächenbedarf kann zu Konflikten mit der baulichen Entwicklung der städtischen Räume führen. Weiter können Konflikte durch nichtheimische Arten auftreten, innerhalb der Stadt und von der Stadt ausgehend ins Umland.



Überblick über urbane Räume in der Modellregion und ihrer Lage in Bezug zu möglichen Verbundachsen des Biotopverbundes



Neben dem überregionalen und großräumigen Biotopverbund (Talraum Elbe) stellen in der Modellregion viele Fließgewässer mit ihren Talräumen, die meist zur Elbe fließen, die Grundlage für den Biotopverbund dar. Sie verbinden eine große Zahl von Schutzgebieten und reichen häufig vom Tiefland bis ins Mittelgebirge, d. h. stellen klimatische Gradienten bereit. In diesen Talräumen liegen meist Städte und können als Barriere im Biotopverbund wirken.

Gemäß Biotop-Haupttypen nach CIR-Luftbildinterpretation (LfUG 2005) umfassen Siedlungen, Verkehrs- und Sonderflächen 61.332 ha, das sind 12,84 % der Fläche der Modellregion. Sie umfassen damit deutlich mehr Fläche als Fließ- und Stillgewässer (1,24 %), Feuchtgrünland (0,48 %) oder Magerrasen und Zwergstrauchheiden (1,09 %), und sind flächenmäßig nur wenig kleiner als Grünland (17,12 %). Urbane Räume sind daher ein sehr wichtiger Bestandteil der Modellregion, die beim Biotopverbund berücksichtigt werden müssen.

Quellen

GIEBE, C. (2013): schriftl. Mitteilung im Namen des Umweltamts der LH Dresden, 21.06.2013.

HELLER, N. E.; ZAVALITA, E. S. (2009): Biodiversity management in the face of climate change: A review of 22 years of recommendations. *Biological Conservation* 142, 14-32.

LfUG (2005): CIR-Luftbildinterpretation.

Shape-Datei der Schutzgebiete in Sachsen.

SMI (2013): Landesentwicklungsplan 2013 (Durch die Sächs. Staatsregierung am 12. Juli 2013 als Rechtsverordnung beschlossen). Dresden.

REGKLAM-PRODUKT 3.1.2d: Handlungsempfehlungen für die Anpassung des Stadtbaumbestandes.